

Mindestlohn: Effektive Umverteilung

Der gesetzliche Mindestlohn soll in zwei Schritten auf 9,35 Euro im Jahr 2020 angehoben werden. Der Bericht der Mindestlohn-Kommission zeigt die vielen positiven Effekte für ArbeitnehmerInnen, Gesellschaft und Unternehmen. Klar wird auch, die Politik muss vor allem die Tarifbindung stärken, damit Menschen erst gar nicht auf die gesetzliche Lohnuntergrenze angewiesen sind.

Seit gut dreieinhalb Jahren gilt der gesetzliche Mindestlohn. Nun hat die Mindestlohn-Kommission vorgeschlagen, den gesetzlichen Mindestlohn in zwei Schritten anzuheben, zum 1. Januar 2019 auf 9,19 Euro pro Stunde und zum 1. Januar 2020 auf 9,35 Euro. Im Schnitt liegt die gesetzliche Lohnuntergrenze dann bei 9,27 Euro. Maßgeblich für die neue Berechnung der Kommission waren die Tarifabschlüsse der Jahre 2016 und 2017. DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell, der neben der NCG-Chefin Michaela Rosenberger und dem IG BAU-Vorsitzenden Robert Feiger in der Kommission verhandelt hat, sieht den Beschluss als Erfolg: „Die Beschäftigten werden nun an der guten Lohnentwicklung der letzten Jahre teilhaben.“ Klar sei aber, dass der Mindestlohn nur eine untere Haltelinie ist. Vor allem müsse die Tarifbindung deutlich gestärkt werden. Dazu sei auch der Gesetzgeber aufgerufen.

Zu den positiven Effekten des Mindestlohns zählt unter anderem der Rückgang von AufstockerInnen. So sind rund 140 000 Beschäftigte nicht mehr auf ALG II angewiesen. Die Warnung vieler Arbeitgeber vor der Einführung 2015, der Mindestlohn würde Jobs vernich-

ten, hat sich nicht bewahrheitet – viel mehr gilt: Seit der Einführung ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Jobs um rund 2,2 Millionen auf die Rekordsumme von 32,7 Millionen gestiegen.

Jeder Cent mehr Mindestlohn verteilt laut ExpertInnen etwa 50 Millionen Euro von unten nach oben um. Viel Geld, das ArbeitnehmerInnen zu Gute kommt und den Sozialstaat entlastet. Ein Großteil fließt direkt in den Konsum und stabilisiert die Binnenkonjunktur. Zudem setzt der Mindestlohn dem Wettbewerb über billige Löhne Grenzen; davon profitieren auch die Unternehmen.

Damit alle Beschäftigten ihren Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn durchsetzen können, müssen die Kontrollbehörden besser ausgestattet werden, fordert der DGB. Viel zu häufig tricksen Arbeitgeber, um den Mindestlohn zu umgehen. Fast 2,2 Millionen Menschen wird die Lohnuntergrenze vorenthalten, hat die Hans-Böckler-Stiftung ermittelt. Um kriminelle Arbeitgeber zu stoppen, fordert der DGB mindestens 10 000 Stellen bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS). Zudem sollen Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften und Gerichte eingerichtet werden. ArbeitnehmerInnen würden von einer Beweislastumkehr bei der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit profitieren. Künftig soll der Arbeitgeber nachweisen, wie lange ein/e Beschäftigte/r gearbeitet hat.

Den KontrolleurlInnen würde es vor Ort in den Betrieben helfen, wenn es eine Aufbewahrungspflicht von Unterlagen für Arbeitgeber am Arbeitsplatz gibt. Meldebescheinigungen und Arbeitszeitprotokolle sind oft nicht am Tätigkeitsort gelagert. Eine zeitnahe Kontrolle ist dann kaum möglich. Finanzminister Olaf Scholz (SPD) plant nun, 1400 neue Stellen bei der FKS zu schaffen. Damit wären 2020 rund 8600 FahnderInnen einsatzbereit. DGB-Stellungnahme: www.dgb.de/-/Rnt

Mitbestimmung in Gefahr
Pläne der EU-Kommission könnten mitbestimmten Aufsichtsräten gefährlich werden. Die Gewerkschaften halten dagegen.

SEITE 3

Kapitalismus ohne Ende
Warum aktuelle Finanzspekulationen Vorboten einer Krise sein können, erklärt taz-Redakteurin Ulrike Herrmann.

SEITEN 4 UND 5

Rundfunk für alle
Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist nötiger denn je, findet der Medienjournalist Michael G. Meyer.

SEITE 7

WSI-STUDIE

Großer Schaden

So hoch war der Lohnausfall 2016, weil Arbeitgeber Beschäftigten den gesetzlichen Mindestlohn vorenthalten haben.



Quelle: WSI 2018



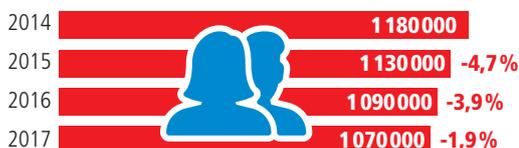
EINBLICK IM INTERNET

Aktuelle News gibt es auf der einblick-Internetseite: www.dgb.de/einblick

E-MAIL-NEWSLETTER
Anmeldung unter: www.dgb.de/einblicknewsletter

Weniger Aufstocker

Abhängig beschäftigte ALG-II-BezieherInnen



Quelle: Bericht der Mindestlohn-Kommission 2018

Weniger AufstockerInnen: Einer von vielen positiven Effekten des gesetzlichen Mindestlohns.

RENTENKOMMISSION GESTARTET



Die Mitglieder der Rentenkommission mit den Vorsitzenden Gabriele Lösekrug-Möller (SPD, 1. Reihe Mitte) und Karl Schiewerling (CDU, 4.v.l.).

Am 6. Juni ist die Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ zu ihrer ersten, konstituierenden Sitzung zusammengetreten. Die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission soll bis März 2020 eine Empfehlung für Zukunft der Alterssicherung erarbeiten. Die Gewerkschaften vertritt DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach.

Eigentlich wollte die CDU/CSU bis 2030 nichts am Rentensystem ändern. Das hatte Bundeskanzlerin Angela Merkel im Juni 2017 erklärt. Doch inzwischen steht das Thema Rente wieder ganz weit oben auf der politischen Agenda – auch, weil die DGB-Rentenkampagne „Rente muss reichen – Kurswechsel jetzt!“ Druck gemacht hat. Annelie Buntenbach sagte, es sei wichtig, dass die Arbeit der Kommission „so öffentlich und transparent wie möglich“ gestaltet sei. „Ein verlässlicher Generationenvertrag muss für alle Generationen eine auskömmliche gesetzliche Rente garantieren“, so Buntenbach. „Das geht nur mit einem höheren Rentenniveau“.

Der Koalitionsvertrag der Regierungsparteien sieht vor, das so genannte Drei-Säulen-Modell der Alterssicherung aus gesetzlicher Rente, privater und betrieblicher Altersvorsorge zu überprüfen und langfristig anzupassen. www.rentenkommission.de

DAS ENDE DER TEILZEITFALLE?

Die Bundesregierung hat den Gesetzentwurf zur „Brückenteilzeit“ Mitte Juni verabschiedet. In Unternehmen mit mehr als 45 Beschäftigten können die ArbeitnehmerInnen eine befristete Teilzeitphase nehmen, die zwischen einem und fünf Jahren dauern kann. Für Betriebe zwischen 46 und 200 ArbeitnehmerInnen gelten allerdings Einschränkungen: Der Arbeitgeber muss nur einer oder einem von 15 Beschäftigten die Brückenteilzeit gewähren.

Der Gesetzentwurf bleibt so hinter den gewerkschaftlichen Erwartungen zurück. Damit die Arbeitszeiten zum Leben passen, fordert der DGB „ein Recht auf befristete Teilzeit für alle“, erklärte DGB-Bundesvorstandsmitglied Annelie Buntenbach. Darüber hinaus brauche es mehr Mitspracherechte bei der Arbeitszeit, so Buntenbach.

www.dgb.de/-/Rk7



Mit dieser Postkarte und zahlreichen Online-Aktivitäten wollen die DGB-Frauen das Gesetzgebungsverfahren zur Brücken-Teilzeit begleiten.

www.dgb-bestellservice.de



TELEGRAMM

Das Bundesverfassungsgericht hat Kettenbefristungen eine klare Absage erteilt. Eine **sachgrundlose Befristung** ist nach der Entscheidung am 13. Juni nur zulässig, wenn der/die Beschäftigte nicht zuvor beim selben Arbeitgeber beschäftigt war. Damit hat es dem Modell des Bundesarbeitsgerichts eine Absage erteilt, das eine sachgrundlose Befristung im Abstand von drei Jahren für zulässig hielt.

Der öffentliche Dienst soll **mehr Personal** einstellen und ausbilden, fordert DGB-Vize Elke Hannack.

Auch wenn im vergangenen Jahr die Zahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst um rund 45 000 auf 4,74 Millionen Beschäftigte gestiegen ist, sei die Personalausstattung nicht zukunftsfest.

Zwar gebe es laut Statistischem Bundesamt vereinzelt eine Entlastung bei der Polizei und an Kitas. „Von einer Trendwende kann aber keine Rede sein.“ Hinzu komme, dass in den nächsten Jahren ein Viertel der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in den Ruhestand gehen. Um künftig den immensen Bedarf an IT-Fachkräften, SozialarbeiterInnen, ErzieherInnen und Lehrkräften zu decken, müsse der Staat attraktive Arbeits- und Entgeltbedingungen bieten.



GERECHTER STRUKTURWANDEL

Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (WSB) soll bis Dezember 2018 Vorschläge für einen sozialverträglichen Strukturwandel im Energiesektor erarbeiten. Ende Juni tagte das Gremium zum ersten Mal. DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell wird der Kommission angehören, darüber hinaus VertreterInnen von ver.di und IG BCE. Körzell sagte in Berlin: „Für die Gewerkschaften ist es wichtig, dass ambitionierter Klimaschutz, nachhaltiger Wohlstand und gute Arbeit zusammengebracht werden.“ Ziel seien gesellschaftlich tragfähige Lösungen. Den Abschlussbericht wird die Kommission Ende 2018 der Bundesregierung übergeben.

www.dgb.de/-/REP



BEAMTEN BLEIBT STREIK VERWEHRT

Das Bundesverfassungsgericht hat Mitte Juni entschieden, dass das Beamtenstreikverbot verfassungsgemäß ist. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften haben sich seit Jahren für ein Streikrecht der nicht hoheitlich tätigen BeamtInnen eingesetzt. Das Bundesverfassungsgericht sieht keine Kollision des deutschen Beamtenstreikverbots mit den völkerrechtlichen Regelungen der Europäischen Menschenrechtskonvention. Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack betonte: „Das Streikrecht ist ein Grund- und Menschenrecht, das auch nicht hoheitlich tätigen Beamtinnen und Beamten zustehen muss“. Auch ver.di und GEW zeigten sich enttäuscht von dem Urteil.

www.dgb.de/-/ROc

Sozialdumping leicht gemacht

Die Beschäftigten reden mit – was in Deutschland in mitbestimmten Aufsichtsräten Realität ist, gibt es nicht in allen EU-Ländern. Neue Entwicklungen drohen nun, es den Arbeitgebern noch leichter zu machen, sich vor dieser Mitbestimmung zu drücken und sich so aus der Verantwortung zu stehlen.



➔ Darum geht es

Die Freude währte nicht lange. Erst im Juli 2017 entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg, dass die deutsche Unternehmensmitbestimmung vereinbar ist mit europäischem Recht. Geklagt hatte ein TUI-Aktionär. Bereits drei Monate später deutete sich nichts Gutes an: Im sogenannten Polbud-Urteil stärkte der EuGH die Niederlassungsfreiheit der Unternehmen in Europa – unabhängig davon, ob sie am angemeldeten Ort tatsächlich wirtschaftlich tätig sind. Briefkastenfirmen sind so Tür und Tor geöffnet. Unternehmen werden es nun noch leichter haben, sich von einem mitbestimmten Aufsichtsrat zu verabschieden. Es bedürfte also dringend politischer Regelungen, um diese rechtlichen Grauzonen zu beseitigen. Dies hat die EU-Kommission in ihrem Unternehmensrechtspaket (Company Law Package) versucht – der Entwurf weist jedoch erhebliche Defizite auf und muss dringend nachgebessert werden.

➔ Das steht auf dem Spiel

In der sozialen Marktwirtschaft ist die Mitbestimmung der ArbeitnehmerInnen im Aufsichtsrat ein wichtiges Element – die Beschäftigten können mitreden, wenn es um Zukunftsentscheidungen des Unternehmens geht, und Vorstand oder Geschäftsführung kontrollieren und beraten.

Nun steht das deutsche Modell der Unternehmensmitbestimmung erneut in der Schusslinie. Denn Unternehmen, die ihren Sitz in einem Land ohne Mitbestimmungsregeln registrieren, auch ohne dort tätig zu sein, können ihre ArbeitnehmervertreterInnen im Aufsichtsrat ganz einfach loswerden. Zwar hat die

EU-Kommission Vorschläge gemacht, um die Mitbestimmung zu schützen. So soll der Status quo nach einem grenzüberschreitenden Rechtsformwechsel drei Jahre lang geschützt sein. Das reicht aus Sicht des DGB jedoch nicht aus. Auch bietet das Gesetzespaket keinen Schutz gegen das „Einfrieren“ eines Zustandes ohne Mitbestimmung. Eine Übung, die regelmäßig angewendet wird, bevor kritische Mitbestimmungsschwellen wie 500 oder 2000 Beschäftigte erreicht wurden. Nach Zahlen der Hans-Böckler-Stiftung werden so hunderttausende Beschäftigte um ihre Mitbestimmungsrechte gebracht.

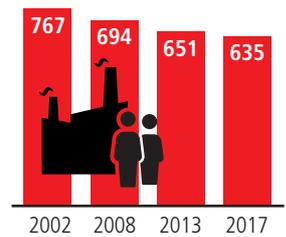
➔ Das muss sich ändern

Der DGB und der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) fordern von der EU-Kommission eine Rahmenrichtlinie für die Mitbestimmung, um den Vermeidungstendenzen einiger Unternehmen einen Riegel vorzuschieben, und Standards für Unternehmen mit europäischen Rechtsformen zu schaffen. In jedem Fall muss der Schutz der Mitbestimmung im Company Law Package verbessert werden. Darüber hinaus soll sich ein Unternehmen nur in eine ausländische Gesellschaftsform umwandeln oder seinen Sitz nur in ein Land verlegen dürfen, in dem es nachweislich ökonomisch aktiv ist. Ziel ist es „Geisterfirmen“ zu vermeiden, deren einziges Ziel es ist, Steuern und ArbeitnehmerInnenrechte zu umgehen.

Viele WissenschaftlerInnen und GewerkschafterInnen, darunter auch der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann, haben im Mai den „Europäischen Aufruf für einen neuen Weg zwischen Unternehmen und Beschäftigten“ (European Appeal) unterzeichnet. Darin fordern sie von den EU-Institution endlich umzudenken: Die Interessen der Beschäftigten vor die Interessen der Aktionäre stellen. www.dgb.de/-/RkM

IMMER WENIGER MITBESTIMMUNG

Unternehmen nach 1976er-Mitbestimmungsgesetz



Quelle: Hans-Böckler-Stiftung

Die Zahl der Unternehmen mit paritätisch besetzten Aufsichtsräten schrumpft seit Jahren. Nicht immer flüchten die Firmen aus der Verantwortung, manchmal rutschen sie auch unter den Schwellenwert von 2000 Beschäftigten.

DER DGB FORDERT

Eine europäische Rahmenrichtlinie für die Mitbestimmung

Mehr Schutz für die Mitbestimmung im Company Law Package

Grenzüberschreitender Rechtsformwechsel nur bei realer Wirtschaftstätigkeit im Zielland

DEUTSCHE UNTERNEHMENS-MITBESTIMMUNG

Drei Gesetze regeln die Unternehmensmitbestimmung.

Das Drittelbeteiligungsgesetz (2004) regelt, dass in Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten ein Drittel der Aufsichtsratsitze an die Arbeitnehmerseite geht.

Bei mehr als 2000 Beschäftigten greift **das Mitbestimmungsgesetz** (1976): Die gleiche Anzahl an Sitzen für Arbeitgeber- und ArbeitnehmervertreterInnen im Aufsichtsrat. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden der Arbeitgeberseite (Doppelstimmrecht).

Das Montan-Mitbestimmungsgesetz (1951) gilt im Bergbau, der Eisen- und Stahlindustrie bei mehr als 1000 Beschäftigten. Arbeitgeber und ArbeitnehmerInnen haben die gleiche Anzahl Aufsichtsratsitze. Bei einem Patt entscheidet ein von beiden Seiten benanntes „neutrales Mitglied“.

Kapitalismus ohne Ende

Eine Wohlstandsgesellschaft bleibt nur so lange stabil, wie die Einkommensverteilung gerecht ist. Finanzspekulationen sind ein Hinweis dafür, dass die nächste Krise droht.

Der moderne Kapitalismus ist etwa um 1760 in England entstanden, als Webstühle und Spinnereien mechanisiert wurden. Die Weltgeschichte trat damit in eine neue Epoche ein. Bis dahin hatte die Wirtschaft weltweit über Jahrtausende stagniert – seitdem wuchs sie erstmals konstant.

Bis heute gehört es zu den großen Forschungsfragen, warum die Industrialisierung ausgerechnet in England begann. Inzwischen gibt es etwa 20 verschiedene Theorien, und die überzeugendste Analyse setzt bei den Produktionskosten an: Die englischen Löhne waren im 18. Jahrhundert die höchsten der Welt, sodass die britischen Waren international nicht mehr konkurrenzfähig waren. Da Arbeitskräfte teuer waren, lohnte es sich erstmals, in Maschinen zu investieren – also Kapital zu bilden. Dank der Technik konnte jeder einzelne Beschäftigte mehr Waren herstellen, und damit war das Wachstum in der Welt.

Von diesem neuen Aufschwung profitierte in England anfangs nur eine kleine Minderheit, während es den meisten Briten sogar schlechter ging. Hohe Löhne hatten die Industrialisierung zwar ausgelöst, aber seltsamerweise sank wenig

später der Lebensstandard der Massen wieder. Dieses Phänomen ist als „early growth paradox“ in die Geschichtswissenschaft eingegangen. Die neue Technik machte viele Männer arbeitslos, denn das Wissen dieser Handwerker wurde entwertet. Ihre Arbeit wurde jetzt von Maschinen erledigt, die oft von Frauen oder Kindern bedient werden konnten, die mit Hungerlöhnen abgespeist wurden. Die Verarmung der unteren Schichten lässt sich sogar anschaulich messen – an ihrer Körper-

Die nächste Finanzkrise ist nur eine Frage der Zeit.

länge. Zwischen 1830 und 1860 schrumpfte die durchschnittliche Größe der englischen Soldaten um zwei Zentimeter, weil sie zu wenig zu essen hatten.

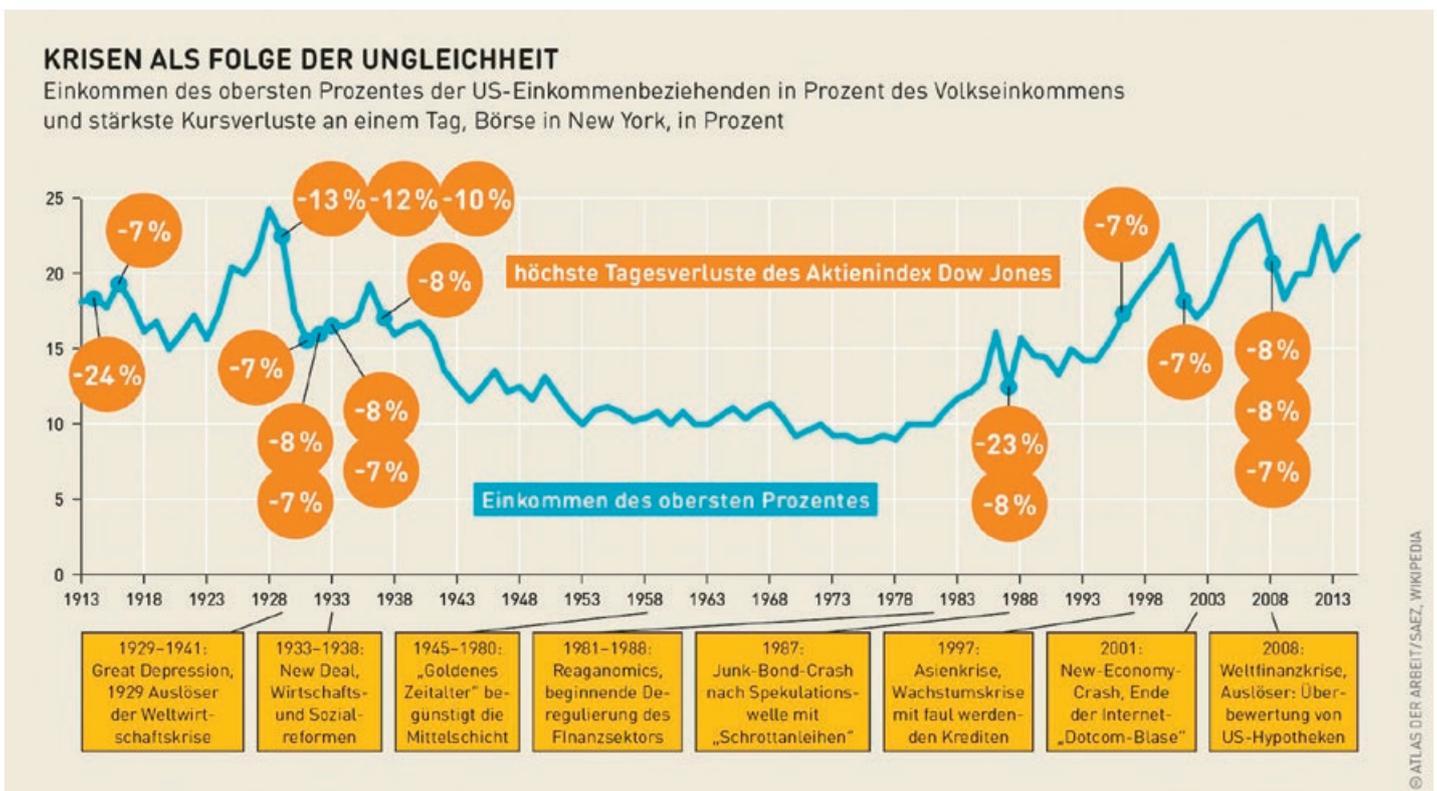
Der Durchbruch zur modernen Wohlstandsgesellschaft begann erst etwa 1880, als die Reallöhne anfangen, deutlich zu steigen. Dies war vor allem den Gewerkschaften zu verdanken, die ab 1870 sukzessive in Europa zugelassen wurden. Die neue Massenkaukraft hat den Kapitalismus

nochmals verändert, denn es entstand die Konsumgesellschaft.

Ohne den Massenkonsum wäre der Kapitalismus sehr früh wieder zusammengebrochen. Erst die enorme Nachfrage der ArbeitnehmerInnen hat neue Produkte und neue Wachstumsschübe ermöglicht, die durch den Lebensstil der Wohlhabenden allein niemals ausgelöst worden wären. Dank der lebhaften Nachfrage der Beschäftigten lohnte es sich, Autos, Radios, Fernseher, Waschmaschinen oder Handys zu entwickeln.

Der Kapitalismus ist also kein permanenter Klassenkampf, der Ausbeutung zwingend voraussetzt. Stattdessen funktioniert er am besten, wenn auch die ArbeitnehmerInnen profitieren. Umgekehrt gerät der Kapitalismus sofort in Krisen, wenn die Einkommen der Beschäftigten nicht mit dem technischen Fortschritt mithalten – weil dann die Käufer fehlen, die die zusätzlichen Waren erwerben könnten.

Diese innere Logik des Kapitalismus zeigte sich bei der Weltwirtschaftskrise ab 1929, die durch einen Börsenkrach an der Wall Street ausgelöst wurde. Dieser Crash ereignete sich, weil die Reallöhne der US-amerikanischen Beschäftig-



Die Lehre von 1929: Wenn die Massenkaukraft niedrig bleibt und zugleich die Reichen immer reicher werden, droht ein Börsencrash.

ten von 1919 bis 1929 kaum gestiegen waren, während die Produktivität in der US-Industrie pro Arbeiter um 43 Prozent zunahm. Jeder einzelne von ihnen produzierte also fast 1,5-mal so viele Waren wie ein Jahrzehnt zuvor. Doch diese Flut an neuen Gütern konnte bei weitem nicht abgesetzt werden, weil die Beschäftigten keine angemessenen Lohnerhöhungen erhielten.

Vom Wachstum profitierte nur eine Minderheit: 1927 verfügte das reichste Zehntel der Amerikaner über 46 Prozent des gesamten US-Volks-

Der Kapitalismus ist also kein permanenter Klassenkampf, der Ausbeutung zwingend voraussetzt.

einkommens. Allein das oberste eine Prozent, also das reichste Hundertstel, monopolisierte bereits 24 Prozent der Wirtschaftsleistung.⁵

Unternehmer und Kapitaleigner wollten ihre riesigen Gewinne aber nicht mehr in die reale Wirtschaft investieren, weil die Nachfrage der Massen fehlte. Gleichzeitig schienen die enormen Profite zu signalisieren, dass die Aktienkurse bestimmt noch steigen würden. Daher investierten die US-Unternehmen zunehmend in spekulatives

Börsenkapital, das oft keinen realen Gegenwert mehr hatte. Nach dem Crash verloren die Aktien 89 Prozent ihres Wertes. Die Folgen für die Realwirtschaft waren noch weit schlimmer: Weltweit schrumpfte die Wirtschaftsleistung um etwa ein Drittel, der Welthandel sank um zwei Drittel, jeder vierte Amerikaner und jeder dritte Deutsche wurde arbeitslos.

Um eine neue Finanzkrise zu vermeiden, wurden die Finanzmärkte damals scharf reguliert: Die Spekulation mit Aktien, Anleihen, Devisen und Derivaten war entweder ganz verboten oder sehr erschwert. Doch spätestens seit 1980 ist eine Trendwende zu beobachten. Die Finanzmärkte wurden erneut dereguliert. Gleichzeitig konnten die Gehälter nicht mehr mit der technischen Entwicklung mithalten. In den USA sind die mittleren Reallöhne seit 1975 nicht mehr gestiegen, in Japan stagnieren sie seit 1990, und in Deutschland sanken sie zwischen 1992 und 2012 um 1,6 Prozent und haben sich bisher nur wenig erholt. Die Folgen sind die gleichen wie vor dem Börsen-crash 1929: Es wird zu wenig in die Realwirtschaft investiert, während die Spekulation boomt. Die nächste Finanzkrise ist nur eine Frage der Zeit.

Dieser Text ist ein Auszug aus dem „Atlas der Arbeit“:
www.gegenblende.dgb.de/-/R6Y

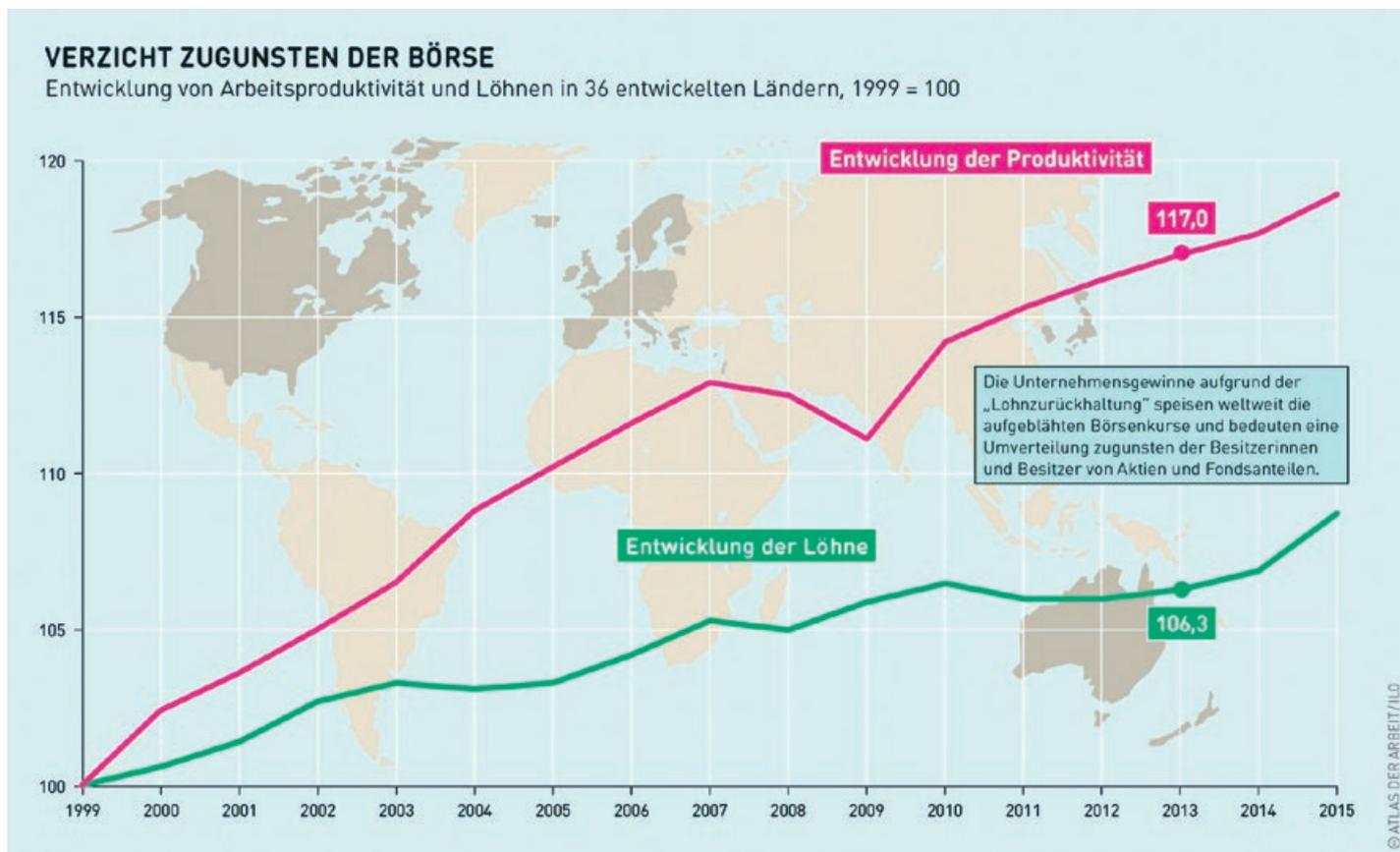


ULRIKE HERRMANN, 54, ist Wirtschaftskorrespondentin der „tageszeitung“ (taz). Sie ist ausgebildete Bankkauffrau und hat Geschichte und Philosophie an der FU Berlin studiert. Zuletzt erschien ihr Buch „Kein Kapitalismus ist auch keine Lösung. Was wir von Smith, Marx und Keynes lernen können“.

ARBEIT DER ZUKUNFT

Der Atlas der Arbeit vermittelt facettenreich, wie unsere Arbeitswelt heute gestaltet ist, wie sie sich ständig wandelt und welche Möglichkeiten wir – besonders Politik, Gewerkschaften, Zivilgesellschaft – haben, sie zu verändern. Er liefert damit eine solide Grundlage, um über die Arbeit der Zukunft zu diskutieren. Der Atlas der Arbeit wird vom DGB und der Hans-Böckler-Stiftung herausgegeben und ist im Mai 2018 erschienen.

Die zweite Auflage des Atlas erscheint in Kürze und kann bei der Hans-Böckler-Stiftung bestellt werden. Der Atlas und alle Abbildungen sind im Internet frei verfügbar.
www.dgb.de/atlas-der-arbeit



Viele ExpertInnen meinen, dass es zu mehr Nachfrage und Beschäftigung führt, wenn Löhne und Produktivität im gleichen Maß steigen.

FRAUEN IM WIDERSTAND

Sie haben sich geweigert, mitzumachen, das Regime sabotiert und Verfolgten geholfen. Und dennoch: Über den Widerstand von Frauen gegen die Nazi-Diktatur ist wenig bekannt. Die MacherInnen der Ausstellung „Nichts war vergeblich“ wollen das ändern. Sie stellen 18 Frauen vor, die sich gegen das Regime und gegen den Nazi-Terror gestellt haben. Mit dabei ist Luise Katholy, bis 1933 Gewerkschaftsfunktionärin des Deutschen Textilarbeiter-Verbands, die in Leipzig die Parole „Nieder mit Hitler“ auf Straßen und Gehwege gestempelt hat und dafür ins KZ Ravensbrück musste. Auch die Gewerkschafterin Clara Sahlberg, nach der die ver.di-Bildungsstätte am Wannsee benannt ist, gehört zu den Widerständigen. Sie hat als Mitarbeiterin des Arbeitsamtes in Berlin Verfolgten des NS-Regimes mit falschen Papieren geholfen. Bis Ende Juni war die Ausstellung in der ver.di-Bundesverwaltung zu sehen, weitere Stationen sind in Darmstadt und Frankfurt/Main geplant.

Anzeige

EIN GRUND FÜR OPTIMISMUS

Es ist ein Sieg wie David gegen Goliath: Amazon-Beschäftigte in Italien haben erreicht, wofür Gewerkschaften und ArbeitnehmerInnen auch in Deutschland seit Jahren kämpfen. Erstmals hat der Internetriese eine Vereinbarung mit einer Gewerkschaft unterzeichnet, die die Arbeitsbedingungen regelt. Ab Juni gibt es klare Regeln zu Nachtschichten und Wochenendarbeit, die den Beschäftigten mehr Planbarkeit und Erholung sichern und höhere Zuschläge vorsehen. Die italienische Gewerkschaft Filcams Cgil Nazionale, die das Abkommen unterzeichnet hat, hat im Vorfeld eng mit UNI Global Union, dem internationalen Dachverband der Dienstleistungsgewerkschaften kooperiert. Deutsche und italienische Amazon-Beschäftigte hatten im November 2017 gemeinsam für ihre Rechte gestreikt. UNI Global Union arbeitet daran, Allianzen zwischen nationalen Gewerkschaften aufzubauen, die Amazon-Beschäftigte vertreten. ver.di vertritt die Interessen der deutschen Amazon-Beschäftigten und ist bei der Amazon Worker Alliance dabei, zusammen mit Gewerkschaften aus den USA, Großbritannien, Frankreich, Spanien, Italien, Polen und der Tschechischen Republik.

Filmtipp



Der Dokumentarfilm über den Holocaustüberlebenden Leon Schwarzbaum „Der letzte Jolly Boy“ von Regisseur Hans-Erich Viet hat den DGB-Filmpreis 2018 gewonnen. Der Film begleitet Schwarzbaum unter anderem bei seiner Aussage als Zeuge in einem der letzten Auschwitzprozesse in Deutschland. www.dgb.de/-/RON

Leon Schwarzbaum (Mitte) bei der Preisverleihung mit Regisseur Hans-Erich Viet (links) und Mehrdad Payandeh, dem Vorsitzenden des DGB-Bezirks Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt (rechts)

Foto: Ernst Weerts

Die IG Metall ist eine große und moderne Gewerkschaft mit rund 2,3 Millionen Mitgliedern. Sie vertritt die Interessen der Beschäftigten aus den Bereichen der Metall- und Elektroindustrie und der industrienahen Dienstleistungs- und Entwicklungsunternehmen sowie des Handwerks und der Branchen Textil, Holz und Kunststoff.



| Vorstand

Zur Verstärkung unserer Arbeitsteams bieten wir im Rahmen unserer Nachwuchsausbildung in 2019 jeweils im Mai und November ein

Trainee-Programm

Unser Angebot

- ▶ Ein zwölfmonatiges Programm mit Praxis-einsätzen auf allen Organisationsebenen (Vorstand, Bezirke, Geschäftsstellen) und Seminar- und Trainingsphasen
- ▶ Systematische Verzahnung von Theorie und Praxis
- ▶ Individuelle Planung der Einsätze, die auf einen erfolgreichen Berufseinstieg vorbereiten und Einblick in die Gewerkschaftsarbeit geben
- ▶ Eine Berufsperspektive mit spannenden Aufgaben bei der aktivierenden Mitgliederarbeit, bei der Betreuung und professionellen Beratung betrieblicher Interessenvertreter/-innen sowie bei gewerkschaftlichen Kampagnen und der Gewinnung neuer Mitglieder

Ihr Idealprofil

- ▶ Entweder eine abgeschlossene Berufsausbildung, Berufspraxis und praktische Erfahrungen in der betrieblichen Interessenvertretung, ergänzt durch berufliche und gewerkschaftliche Weiterbildung oder/und
- ▶ Ein Studienabschluss (Ingenieur-, Sozial-, Rechts-, Wirtschafts- oder Humanwissenschaften, Abschluss der Europäischen Akademie der Arbeit) und Erfahrung mit politischem oder sozialem Engagement, z.B. in sozialen Bewegungen oder Initiativen
- ▶ Sehr gute Kommunikationsfähigkeiten, Organisationstalent, Eigeninitiative und Durchsetzungsfähigkeit, Teamfähigkeit und überzeugendes Auftreten
- ▶ Hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und bundesweite Mobilität
- ▶ Neben der perfekten Beherrschung der deutschen Sprache gute Englischkenntnisse
- ▶ Eine Verbundenheit mit den Werten und Zielen der Gewerkschaftsbewegung setzen wir voraus

Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen – bitte ausschließlich über das Online-Portal auf unserer Internetseite www.igmetall.de >IG Metall >Job & Karriere >Freie Stellen >Bundesweit >Trainee-Programm – nehmen wir bis zum 7. September 2018 gern entgegen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Ebru Vural (ebru.vural@igmetall.de), Telefon 069/66 93 - 2164.

Haben ist besser als brauchen

Zu groß, zu teuer und „immer nur Fußball“ – die Liste der Kritikpunkte am öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist lang. Warum er dennoch nötiger denn je ist, schreibt der Medienjournalist Michael G. Meyer.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist unter Druck – europaweit. In Dänemark wurde unlängst die Beitragsfinanzierung abgeschafft und der Etat um ein Fünftel gekürzt, in der Schweiz wurde mit der „NoBillag“-Initiative über die Zukunft der Rundfunkgebühren abgestimmt und auch der ORF ist heftig unter Beschuss, seitdem in Wien Konservative und Freiheitliche regieren. In Ländern wie Polen oder Ungarn verkommt der öffentliche Rundfunk gar zum Sprachrohr der Regierenden. Und selbst in Deutschland wollen Parteien wie die FDP oder die AfD den öffentlichen Rundfunk einkürzen oder gar gleich abschaffen.

Was die Kritik an den Dimensionen betrifft: Sicher, ARD und ZDF sind groß: Mit über ein Dutzend Fernseh- und sechzig Hörfunkprogrammen leistet sich Deutschland ein üppiges öffentlich-rechtliches System. Nicht alles, was

🔗 Immer mehr Medienkonsumenten finden es ganz normal, sogenannte Alternativmedien zu nutzen.

derzeit in Hörfunk, Fernsehen und Online produziert wird, muss zwangsläufig in der Zukunft so fortgeführt werden. Worin der Sinn besteht, wenn etwa jeder ARD-Sender ein eigenes regionales Wirtschaftsmagazin produziert, das Erste seit kurzem morgens um neun eine banale Frühstücksshow auflegt oder warum es so manches Programm im Hörfunk gibt, das hauptsächlich Musik spielt – darüber mag man diskutieren. Auf der „Haben-Seite“ stehen jedoch auch Programme und Sendungen, die so niemals privatwirtschaftlich finanzierbar wären: Tageschau und heute-journal, Politmagazine, PHOENIX, arte, 3sat oder ZDFinfo etwa. Im Hörfunk die Kulturprogramme der ARD-Sender, oder etwa der Deutschlandfunk.

Das alles sind Leuchttürme eines exzellenten, und dabei durchaus auch unterhaltenden Journalismus, der sich eben nicht einer bestimmten Seite verpflichtet sieht: Weder wirtschaftlichen Interessen, noch einer Regierung oder einer Partei. Das ist in Zeiten von „Fake-News“ und „Filterblasen“ ein ganz wichtiger Punkt. Erschreckend ist es, zu sehen, wie immer mehr Medienkonsumenten es ganz normal finden, sogenannte Alternativmedien zu nutzen, ohne deren Absenderschaft oder Intentionen zu kennen oder zu prüfen. Nur zwei Beispiele: Der YouTube Kanal „Ken FM“ des Journalisten Ken Jebsen hat 210 000 Abonnenten, „RT Deutsch“, die deutsche Version des russischen Staatssenders „Russia Today“ immerhin 167 000 Abonnenten. Beide Kanäle bieten Beispiele dafür, dass man es mit der Wahrheit oft nicht so genau nimmt, Fakten weglässt oder verdreht, höchst tendenziös berichtet und sich als echte mediale Alternative geriert. „Der feh-

lende Part“ heißt die Hauptsendung von „RT deutsch“. Das soll suggerieren: Hier erfahren Sie, was Sie sonst nicht erfahren. Die Realität sieht allerdings anders aus.

Immer wieder wird in Debatten auch die Höhe des Rundfunkbeitrags für ARD/ZDF kritisiert: Jeden Monat 17,50 Euro – ist das nicht zu viel? Niemand zahlt den Beitrag gerne – ähnlich der Steuern, die auch nicht gerne gezahlt werden. Doch angesichts der Vielzahl an Herausforderungen, denen sich die Medienmacher stellen müssen, wäre Deutschland gut beraten, sich weiterhin einen gut ausgestatteten öffentlichen Rundfunk zu leisten. Wer sonst berichtet so ausführlich über politische Prozesse? So intensiv aus dem Ausland, auch aus Krisengebieten? Wer sonst berichtet jeden Tag über Ereignisse oder Missstände auch vor Ort in Deutschland, in der jeweiligen Region? Fairerweise muss man sagen: Durchaus auch (noch) die lokalen, regionalen und überregionalen Zeitungen. Umso bedauerlicher, dass einige Jahre lang ein Dauerzwist zwischen den Verlegern und den öffentlich-rechtlichen Sendern tobte. Der Vorwurf: ARD und ZDF liefern im Internet und in ihren Apps zu viel Text und würden so in den Gefilden der Zeitungen wildern, die Mühe haben, ihre Angebote zu refinanzieren. Daran mag hier und da etwas dran sein – Fakt ist aber auch: Angesichts der in manchen Regionen sich arg ausdünnenden Angebote der Zeitungen ist ein starker öffentlich-rechtlicher Rundfunk, der in den Ländern verankert ist, unerlässlich. Immerhin haben sich die Verleger und ARD/ZDF nun geeinigt – bei Streitfällen soll ein Schiedsgericht angerufen werden. Der Zwist zeigt aber auch: In volatilen Medienmärkten, wie sie heute Realität sind, kann man sich keinesfalls auf Geschäftsmodelle allein verlassen. Bisher haben auch weder die US-Großen Amazon, Netflix noch Apple angekündigt, ins Nachrichtengeschäft einzusteigen. Und sie werden es aller Voraussicht nach auch nicht tun, aus einem einfachen Grund: Hier ist kaum Geld zu verdienen.

Der Vorstandsvorsitzende des Axel Springer Verlags, Mathias Döpfner, schrieb unlängst in einem Gastbei-

🔗 Wer sonst berichtet so ausführlich über politische Prozesse?

trag: „Die Lüge ist Alltag geworden“. Dagegen könnten nur „saubere, harte Recherche“ helfen, und der „Mut zur Wahrheit“. All das liefern die öffentlich-rechtlichen in ihren Informationsprogrammen. Wer im Urlaub das Pech hatte, in Italien, Spanien oder Griechenland etwa fernzusehen, weiß, wie es um die hohe Qualität des bundesdeutschen Mediensystems bestellt ist. Daran umfangreich die Hand anzulegen, wäre publizistisch und demokratie-politisch der falsche Weg.



MICHAEL G. MEYER, 49, ist freier Medienjournalist und lebt in Berlin. Studium der Publizistik, Theater- und Filmwissenschaft an der FU Berlin. Zahlreiche Beiträge aus dem In- und Ausland zu Medien- und Kulturthemen für den Deutschlandfunk, RBB und WDR. Michael G. Meyer schreibt außerdem für die Zeitungen der DuMont-Gruppe und andere Publikationen.

INFORMATION, BILDUNG, VIELFALT

Fake News, Alternativmedien und Filterblasen – manchmal fällt es schwer, den Überblick zu behalten und den wahren Kern einer Nachricht zu erkennen. Die öffentlich-rechtlichen Medien bieten hier Orientierung und ordnen ein. „Sie sind verlässliche journalistische Quelle“ – schreibt der DGB in einer Erklärung, die er gemeinsam mit 23 weiteren Verbänden und Organisationen Mitte Juni veröffentlicht hat. Das Schreiben richtet sich an die MinisterpräsidentInnen der Länder, die in Berlin zum Thema Rundfunkbeitrag und Telemedienauftrag beraten haben.

Die öffentlichen Fernseh-, Radio- und Internetformate garantieren „freie Meinungsbildung und Meinungsvielfalt“, heißt es in dem Papier. Und: „Unsere Demokratie braucht starke öffentlich-rechtliche Medien“. Deswegen müssten die öffentlich-rechtlichen Medien zukunftsgerecht reformiert und solide finanziert werden.

Der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann sagte: „Millionen Menschen sehen in diesen Medien regelmäßig, oft täglich, Info-Sendungen, Talk-Shows, Filme und Dokumentationen.“ Sie verliehen sich darauf, dass diese Medien sie gut und vielfältig informieren und unterhalten. „Reformbedarf kann nicht heißen, sie kaputt zu sparen, sondern zu verbessern“, so Hoffmann.

www.dgb.de/-/Rku



„Es war ein Kampf, den wir nicht gewinnen konnten.“



Lisa Herbold, Mitglied im Stadtrat von Seattle, nachdem der Rat eine geplante Unternehmenssteuer – nach Druck von Amazon, dem größten Arbeitgeber vor Ort – zurückgenommen hat. Die Steuer war geplant, um neuen Wohnraum und Obdachlosenunterkünfte zu finanzieren, berichtete *The Guardian* am 12. Juni.



Das steht an ...

2. Juli

Am Internationalen **Tag der Genossenschaften** erinnern die Vereinten Nationen (UN) am ersten Samstag im Juli an die Grundlagen der Genossenschaftsidee wie Gleichheit und Solidarität. Die Genossenschaftsidee stelle den Menschen in den Mittelpunkt, nicht das Kapital, so die UN.

19. Juli

1911 wurde die **Reichsversicherungsordnung** verabschiedet, die als gesetzliche Grundlage des Sozialstaates in Deutschland gilt. Sie beinhaltet die Arbeiterkrankenversicherung, Unfallversicherung, Invalidität- und Altersversicherung. Ab 1975 wurde schrittweise das Sozialgesetzbuch (SGB) erarbeitet, das auf der Reichsversicherungsordnung basiert.

9.-11. August

Das **Studierenden-Camp** der DGB-Jugend Baden-Württemberg gibt Studierenden einen Überblick über die Aktivitäten und politischen Positionen von DGB und Gewerkschaften. Im Mittelpunkt steht die praktische Umsetzung gewerkschaftlicher Ideen an den Hochschulen. Ziel ist es, andere Studierende für Gewerkschaften zu begeistern und sie zu motivieren, sich für ihre Interessen stark zu machen.

23. August

Der **Internationale Tag der Erinnerung an den Sklavenhandel und dessen Abschaffung** erinnert an das Schicksal der Menschen, die aus ihrer Heimat verschleppt und als Sklaven verkauft wurden bzw. werden.



Personalia

FIONA GRAU,

32, verstärkt seit April das DGB-Verbindungsbüro in Brüssel. Sie vertritt in den kommenden zwölf Monaten **Livia Hentschel**, die in Elternzeit ist. Grau ist unter anderem zuständig für die Themenfelder Sozial- und Beschäftigungspolitik. Zuvor war sie fünf Jahre Referentin im Büro einer Abgeordneten des Europäischen Parlaments.

FABIAN WAGNER,

35, ist neuer Büroleiter von DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach. Der Politikwissenschaftler war zuvor fünf Jahre DGB-Bezirksjugendsekretär. Er löst **André Schönewolf** ab, der zum DGB-Bezirk Hessen-Thüringen gewechselt ist und dort für die Bereiche Sozial- und Arbeitsmarktpolitik verantwortlich ist.



Buchtipps

DER KAPITALISMUS ERFINDET SICH NEU

Was könnte man Marx nicht alles zurufen: Das Internet ist die Internationale der Information! Alle sind gleich im Internet! Allein: Die Gesellschaftsform heißt immer noch Kapitalismus. Timo Daum zeigt, wie der digitale Kapitalismus entstanden ist, und was ihn ausmacht. Und er stellt klar: Der Kapitalismus befindet sich nicht in der Krise oder im Übergang zu etwas Neuem. Er ist bereits das Neue und: „Er intensiviert sich“, so Daum.

Die neuen Produktionsmittel sind die Organisation und der Zugang zu Wissen und Informationen, die Rohstoffe sind Daten und das Kapital sind wir. Die neue „herrschende Klasse“ sind vier Konzerne und Plattformen aus den USA: Google, Facebook, Amazon, Ebay. Sie haben verstanden, die gesamte Gesellschaft in ihren Dienst zu nehmen, um digitalen Profit zu generieren. Und das führt eben nicht zu einer freien und egalitären Wissenschaftsgesellschaft, sondern zu Informationsmonopolen. Wie früher die Fabriken gehören die Daten und Algorithmen gewinnorientierten, privaten Unternehmen. Es muss also eine gesellschaftliche Debatte über ihren Besitz, ihre Verwendung, ihre Funktion, ihre Ziele und ihren Einsatz geben, so Daum.

*Timo Daum: **Das Kapital sind wir. Zur Kritik der digitalen Ökonomie**, Edition Nautilus 2017, 272 Seiten, 18 Euro; e-book 14 Euro. Preisträger „Das politische Buch 2018“ der Friedrich-Ebert-Stiftung.*



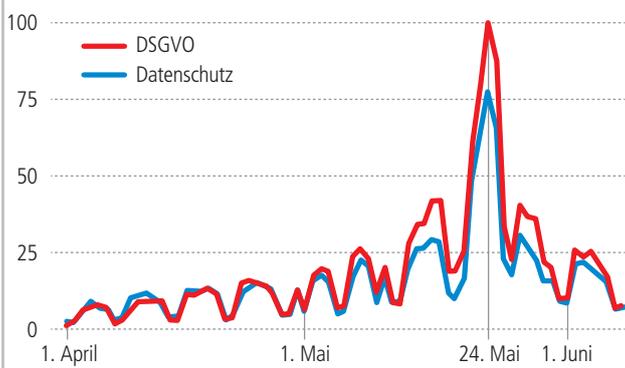


DSGVO: SO VIEL DATENSCHUTZ WAR NOCH NIE

Seit dem 25. Mai müssen in der EU die Regeln der Datenschutz-Grundverordnung angewendet werden. Zwei Jahre hatten Unternehmen, Behörden, Webseitenbetreiber, Blogger, Vereine und Co. Zeit, diese umzusetzen. Die enorme Berichterstattung zur DSGVO hat bereits ein Ziel erfüllt: Alle sprechen über den Datenschutz.

Bereits im Herbst vergangenen Jahres warnte der Digitalverband Bitkom, dass die große Mehrheit der Unternehmen nicht auf die neuen Regeln vorbereitet ist. Glaubt man Medienberichten, haben die meisten Unternehmen, Vereine und Blogger erst im Mai – also knapp drei Wochen vor der zwingenden Anwendung – damit begonnen, ihre Datenschutzprozesse zu durchleuchten. Ein Blick in die zwölfmonatige Such-Auswertungen von Google zeigt: Nennenswertes Interesse an den Suchworten DSGVO und Datenschutz gab es bis Ende April kaum. Seitdem brechen die neuen europäischen Datenschutzregeln alle Rekorde – nicht nur im Netz. Selbst in den USA sind Redaktionen und Unternehmer in Wallung geraten.

Interesse im zeitlichen Verlauf



Die Suchworte „Datenschutz“ und „DSGVO“ wurden in der Google-Suche kaum nachgefragt – bis Ende April 2018, dann gingen die Anfragen durch die Decke.

Mehr Rechte für die BürgerInnen

Genau das wollten die Europäischen PolitikerInnen erreichen: Den Datenschutz als Thema auf der Agenda etablieren und einheitliche Datenschutzstandards in Europa schaffen. Demnach haben BürgerInnen nun wesentlich mehr Rechte mit Blick auf ihre Daten. So müssen Unternehmen, Webseitenbetreiber aber auch HausärztInnen nun detailliert transparent machen, wie sie Daten erheben und verarbeiten. Für alle NutzerInnen und KundInnen gibt es nun das Recht, sämtliche persönliche Daten löschen zu lassen. Bei groben Verstößen sind saftige Strafzahlungen vorgesehen.

Panik vor Abmahnanwälten

Im Vorfeld gab es eine intensive Debatte darüber, was die DSGVO nun bedeutet. Würden die Landesdatenschutzbehörden Unternehmen mit Strafe in Millionenhöhe belegen? Ziehen Abmahnanwälte durchs Land und mahnen „kleine“ Webseitenbetreiber und Blogger ab? Eine nicht-repräsentative Umfrage auf Twitter ergab, dass rund 350 Internetseiten und Blogs ihren Betrieb vorläufig eingestellt haben – die BetreiberInnen sahen sich nicht imstande, die neuen Regeln umzusetzen. Gleichwohl beteuerten staatliche Datenschützer, dass es keinen Anlass für Panik gebe. Die Datenschutzbehörden gaben laut heise.de bekannt, dass sie bei ihren Kontrollen besonderes Augenmerk auf Soziale Netzwerke, Scoring und Fahrzeugdaten legen wollen. Auch die gerade bei privaten Bloggern gefürchteten Abmahnanwälte sehen laut wired.de keine neue Abmahnwelle durchs Land rollen. Allerdings gab es bereits am 30. Mai erste Meldungen über Abmahnungen.

Fotografie: DSGVO bringt neue Unklarheiten

Allerdings gilt es, die Details der DSGVO zu prüfen, etwa bei der Verwendung von Fotos. Schon bisher durften Fotografien in der Regel nur verbreitet und veröffentlicht werden, wenn die abglichten Personen dem explizit zustimmten. Doch es gibt Ausnahmen: So erlaubt § 23 Kunsturhebergesetz, dass Personen der Zeitgeschichte ohne Einwilligung fotografiert werden dürften, ebenso Personen, die als „Beiwerk“ in der Landschaft zu sehen sind oder an „Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen“ teilnehmen. Dazu erlaubt das Grundrecht auf Meinungs- und Informationsfreiheit Fotos zum Zweck der journalistischen Berichterstattung. Grenzen setzt seit jeher das Persönlichkeitsrecht. Wer fotografiert wurde, kann eine bereits gegebene Einwilligung unter gewissen Umständen widerrufen und die Veröffentlichung so verhindern. Damit durften auch Gewerkschaften bei ihren Veranstaltungen, wie dem 1. Mai, Tarifkundgebungen oder Demonstrationen, ohne Einverständnis der TeilnehmerInnen fotografieren und die Bilder für die Berichterstattung in Print- und Onlinemedien verwenden.

Fotos: Explizite Einwilligung

Mit der neuen Datenschutzgrundverordnung wird nun die Rechtslage für professionelle Fotografinnen und Fotografen nicht einfacher. Denn sobald Menschen auf einem Digitalfoto erkennbar sind, handelt es sich dabei um personenbezogene Daten im Sinn der DSGVO. Und diese dürfen ohne explizite Einwilligung nicht mehr verarbeitet werden – es sei denn, es handelt sich um private Fotos. Ob damit offizielle Fotos von gewerkschaftlichen Veranstaltungen zukünftig unmöglich werden, darüber sind sich Fachjuristen derzeit noch uneinig. Während einige das Ende der professionellen Eventfotografie sehen, warnen andere vor Panikmache und argumentieren, das Kunsturhebergesetz mit den Ausnahmen des § 23 habe Vorrang vor der DSGVO. Einig sind sich alle, dass die Frage schon bald die Gerichte beschäftigen dürfte.

Hinterbliebenenrente

EHE MUSS MINDESTENS EIN JAHR BESTEHEN

Hat eine Ehe nicht mindestens ein Jahr gedauert, so besteht regelmäßig kein Anspruch auf Witwen- bzw. Witwerrente.

Der Fall: Die Frau beantragte Witwenrente, nachdem ihr Ehemann im Juni 2013 an den Folgen eines Krebsleidens verstorben war. Die Eheleute waren bereits während der Jahre 1980 bis 2000 verheiratet. Im Jahr 2011 zogen sie wieder zusammen. Am 23. Oktober 2012 wurden bei dem Ehemann mehrere Metastasen in der Leber und den Lymphknoten diagnostiziert. Zehn Tage später heirateten die geschiedenen Eheleute im Krankenhaus erneut. Die Rentenversicherung lehnte die beantragte Hinterbliebenenrente ab. Die Frau wandte ein, sie habe zum Zeitpunkt der Eheschließung die negativen Heilungsaussichten nicht gekannt. Somit hätten bei ihr keine Versorgungsabsichten bestanden. Ihre Klage hatte keinen Erfolg.

Das Landessozialgericht: Nach dem Gesetz besteht kein Anspruch auf Witwen- bzw. Witwerrente, wenn die Ehe nicht mindestens ein Jahr gedauert hat. Anders ist dies nur, wenn wegen besonderer Umstände nicht davon auszugehen sei, dass die Heirat allein oder überwiegend einen Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung bezwecken sollte. Solche Umstände sind u.a. bei einem plötzlichen unvorhersehbaren Tod (z.B. infolge eines Unfalls) anzunehmen oder wenn die tödlichen Folgen einer Krankheit bei Eheschließung nicht vorhersehbar gewesen sind. Weiß ein Versicherter hingegen bei der Heirat bereits von seiner lebensbedrohlichen Erkrankung, so ist die gesetzliche Vermutung, dass es eine Versorgungsehe vorliegt, in der Regel nicht widerlegt. Im vorliegenden Fall ist von einer Versorgungsehe auszugehen. Dabei ist unbeachtlich, dass die Frau erst nach der Eheschließung über die schlechten Heilungsaussichten informiert gewesen sei. Denn jedenfalls hat ihr verstorbener Ehemann bereits zuvor von der Schwere seiner Krebserkrankung gewusst.

Hessisches Landessozialgericht,
Urteil vom 15. Dezember 2017 – L 5 R 51/17

Persönlichkeitsrecht

PRIVATE HANDYNUMMER IST TABU

Der Arbeitnehmer ist nicht verpflichtet, zur Absicherung eines Notfalldienstes außerhalb einer Rufbereitschaft seine private Mobilfunknummer herauszugeben. Denn eine Pflicht zur Bekanntgabe der privaten Mobilfunknummer greift besonders tief in die persönliche Sphäre des Arbeitnehmers ein.

Thüringer Landesarbeitsgericht,
Urteil vom 16. Mai 2018 – 6 Sa 442/17 und 6 Sa 444/17

Krankenversicherung

KEIN STUDENTENSTATUS

Doktoranden, die ihr Promotionsstudium nach Abschluss eines Hochschulstudiums aufnehmen, können nicht von der kostengünstigen Krankenversicherung als Student in der gesetzlichen Krankenversicherung profitieren.

Bundessozialgericht,
Urteil vom 7. Juni 2018 – B 12 KR 15/16 R

Ältere ArbeitnehmerInnen

NICHT MEHRFACH BEFRISTEN

Die mehrfache Inanspruchnahme der im Teilzeit- und Befristungsgesetz vorgesehenen Befristungsmöglichkeit für ArbeitnehmerInnen über 52 Jahre nach längerer Arbeitslosigkeit durch denselben Arbeitgeber ist nicht zulässig. Diese Vorschrift ist dahin gehend auszulegen, dass bei demselben Arbeitgeber die Befristungsmöglichkeit nur einmal in Anspruch genommen werden kann.

Arbeitsgericht Köln,
Urteil vom 8. November 2017 – 9 Ca 4675/17

Verdachtskündigung

ANGEMESSENE ZEITSPANNE FÜR ANHÖRUNG

Wer einem Arbeitnehmer gegenüber eine Kündigung aussprechen will, die auf einem Verdacht beruht, muss den betroffenen Mitarbeiter vorher zu den Vorwürfen anhören. Dabei ist ihm angemessene Zeit für die Antwort einzuräumen. Setzt der Arbeitgeber dagegen eine zu kurze Frist und spricht eine Kündigung nach deren Ablauf aus, ohne dass die Stellungnahme des Betroffenen vorliegt, so ist die Kündigung als Verdachtskündigung rechtsunwirksam.

Schleswig-Holstein,
Urteil vom 21. März 2018 – 3 Sa 398/17

Gleichstellungsbeauftragte

IM NORDEN NUR FRAUEN

In Schleswig-Holstein darf die Stelle einer kommunalen Gleichstellungsbeauftragten ausschließlich für Frauen ausgeschrieben werden. Ein männlicher Bewerber, der nicht zum Zuge gekommen ist, kann also keine Entschädigung wegen Diskriminierung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz verlangen.

Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein,
Urteil vom 2. November 2017 – 2 Sa 262 d/17